

TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

Angaben gemäß Artikel 11 und 12 der Verordnung der EU über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (TTPW-VO)

Anzeige in der Presse von Dr. Uttam Das

Es handelt sich hierbei um politische Werbung gemäß TTPW-VO (2024/900).

Hinweis: Als politische Werbung gilt die Ausarbeitung, Platzierung, Förderung, Veröffentlichung, Zustellung oder Verbreitung einer Botschaft mithilfe eines beliebigen Mittels, die in der Regel gegen Entgelt oder im Rahmen interner Tätigkeiten bzw. als Teil einer politischen Werbekampagne erfolgt, sofern dies durch oder für einen politischen Akteur bzw. in dessen Namen geschieht oder dazu geeignet und darauf ausgerichtet ist, das Ergebnis einer Wahl bzw. eines Referendums, ein Abstimmungsverhalten oder einen Rechtsetzungs- bzw. Regulierungsprozess zu beeinflussen.

Sponsor
Dr. Uttam Das
Neusatz in
74354 Besigheim

cdu.uttamdas@gmail.com
www.uttam-das.de

Hinweis:
Eine kontrollierende Stelle sowie ein abweichender Finanzierer liegen nicht vor.

Zeitraum der Veröffentlichung/Zustellung/Verbreitung: 06.03.2026

Gesamtbetrag für die politische Aktion: Ca. 700 €

Herkunft: privat, EU
Berechnungsmethode: Rechnungsbetrag, Netto -Preise

Bezug zu Wahlen
Die politische Werbung steht im Zusammenhang mit der Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg am 8. März 2026.

Weitere Informationen des Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen/landtagswahl-2026>

Targeting- und Anzeigenschaltungsverfahren: Es wurden bei dieser politischen Anzeige keine Targeting- und Anzeigenschaltungsverfahren genutzt.

Wie können möglicherweise nicht konforme politische Anzeigen gemeldet werden?

Sollten Sie der Ansicht sein, dass meine politische Werbung nicht den Anforderungen der aktuellen TTPW-VO entspricht, so können Sie mir eine Meldung senden an cdu.uttamdas@gmail.com